TOP Ö 3.2

Ausgaben- und Überschreitungen per 04.12.2023

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Rechnungen	Soll	Über- schreitung genehmigt	noch zu genehmigen
	GR								
1	016000	042000	Elektronische Datenverarbeitung	Betriebsausstattung	10.000,00	0,00	34.211,40	7.579,30	-16.632,10
1	163000	040000	Freiwillige Feuerwehren	Fahrzeuge	14.000,00	0,00	60.082,25	0,00	-46.082,25
1	240011	042000	Kindergarten Gemeinde / Tratzbergsiedlung	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	510.000,00	0,00	583.270,18	6.976,42	-66.293,76
1	240031	510000	Kinderkrippe Gemeinde / Tratzbergsiedlung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	20.600,00	0,00	50.532,58	11.033,61	-18.898,97
1	529000	510000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	15.400,00	0,00	32.326,34	0,00	-16.926,34
1	631000	728900	Kasbachregulierung	Sonstige einmalige Entgelte für Kasbachverbauung	0,00	0,00	23.760,00	5.400,00	-18.360,00
1	852000	510000	Betriebe der Müllbeseitigung	Vertragsbedienstete der Verwaltung	23.800,00	0,00	40.502,85	0,00	-16.702,85
1	852010	061000	Neubau Recyclinghof	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	2.366.000,00	52.813,74	3.254.335,51	751.931,47	-189.217,78
1	853040	000000	Ankauf Objekt Tratzbergstrasse 12 a	Kauf Tratzbergstrasse 12 a	0,00	0,00	198.742,87	0,00	-198.742,87
1	853040	010000	Ankauf Objekt Tratzbergstrasse 12 a	Gebäude und Bauten	0,00	0,00	336.231,22	0,00	-336.231,22
1	859400	430000	Jenbacher Sozialzentrum	Lebensmittel	209.300,00	0,00	226.252,72	0,00	-16.952,72
1	859400	618002	Jenbacher Sozialzentrum	Instandhaltung von sonstigen Anlagen - Wartungsverträge	43.900,00	0,00	80.466,98	17.318,35	-19.248,63
					3.213.000,00	52.813,74	4.920.714,90	800.239,15	-960.289,49

J			

TOP Ö 3.3

NACHTRAG zum Vorvertrag zu einem T A U S C H V E R T R A G vom 25.06.2021

(Jenbach Badgasse)

abgeschlossen zwischen:

- 1. der *Marktgemeinde Jenbach*, Südtiroler Platz 2, 6200 Jenbach, für sich sowie als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, im Folgenden kurz "MARKTGEMEINDE" genannt, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Dietmar Wallner, sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates,
 - als Tauschwerberin einerseits und
- 2. der **NEUE HEIMAT TIROL**, Gemeinnützige WohnungsGmbH, FN 50504x des LG Innsbruck, Gumppstraße 47 in 6020 Innsbruck, im Folgenden kurz "NEUE HEIMAT TIROL" genannt, vertreten durch die beiden zeichnungsberechtigten Geschäftsführer:
 - Herrn Hannes GSCHWENTNER.
 - Herrn DI Mag. Markus POLLO,
 - als Tauschwerberin andererseits

wie folgt:

PRÄAMBEL

Die Marktgemeinde Jenbach beabsichtigt im Rahmen des Projekts "Gerinneregulierung Kasbach" Grundflächen der NEUEN HEIMAT TIROL mit Grundstücksflächen der Marktgemeinde Jenbach zu tauschen. Hierzu wurde der Vorvertrag zu einem Tauschvertrag vom 25.06.2021 abgeschlossen. Weil noch nicht sämtliche Voraussetzungen für den Abschluss des Hauptvertrages vorliegen, wird der nachfolgende Nachtrag zum Vorvertrag abgeschlossen.

r. FRISTVERLÄNGERUNG

Die im Vorvertrag zu einem Tauschvertrag vom 25.06.2021 in Pkt. A) festgesetzte Frist, dass die Vertragsparteien bis zum 31.12.2023 unter den dort aufgezählten Voraussetzungen zurücktreten können, wird einvernehmlich bis zum 31.12.2025 verlängert.

Gst-Kauf Jenbach Badgasse

II. ALLGEMEINES

Dieser Nachtrag wird lediglich zum Zwecke der Fristverlängerung unterf des Vorvertrages zu einem Tauschvertrag vom 25.06.2021 bleiben vollinha	
Jenbach, am	
MARKTGEMEINDE JENBACH für sich, sowie als Verwalterin des öffentliche	en Guts
Dietmar Wallner (Bürgermeister)	
Mitglied des Gemeinderates	Mitglied des Gemeinderates
Innsbruck, am	
<i>NEUE HEIMAT TIROL,</i> Gemeinnützige WohnungsGmbH, FN 50504x des LG Innsbruck, Gumppstraße 47 in 6020 Innsbruck	
Hannes Gschwentner Geschäftsführer	DI Mag. Markus Pollo Geschäftsführer

TOP Ö 4.1

REITLINGER PARK

erinnert an die Familie Reitlinger. Julius und Theodor aus Wien erwarben 1880 die Jenbacher Berg- und Hüttenwerke. Julius' Sohn Friedrich (*1877) war eine führende Person im Wirtschaftsund Gesellschaftsleben der Ersten Republik, aber aufgrund seiner jüdischen Herkunft Anfeindungen ausgesetzt. Friedrich und seine Tochter Johanna (*1906) starben bei der NS-Machtübernahme am 14. März 1938 unter ungeklärten Umständen. Sohn Friedrich Franz (*1917) verkaufte 1975 das Schrofenhaus an die Gemeinde Jenbach und verstarb 1988 in Münster. Seine Nachfahren leben Großteils nicht mehr in Tirol.

REITLINGER PARK

is named after the Reitlinger family. Julius and Theodor, who hailed from Vienna, purchased "Jenbacher Berg- und Hüttenwerke" – literally "Jenbach Mines and Steelworks" – in 1880. Julius's son Friedrich (born 1877) was a leading business and society figure in the First Austrian Republic but met with hostility on account of his Jewish background. Friedrich and his daughter Johanna (born 1906) died in unexplained circumstances during the Nazis' seizure of power on 14 March 1938. His son Friedrich Franz (born 1917) sold the "Schrofenhaus" to the town of Jenbach in 1975 and died in Münster in 1988. Only very few of his descendants now live in Tyrol.

RICHTLINIEN FÜR DIE FÖRDERUNG VON ENERGIESPARMASSNAHMEN IN DER MARKTGEMEINDE JENBACH

§ 1 Ziel

Mit dem nachangeführten Förderprogramm soll ein Anreiz zur Energieeinsparung und für die Verwendung umwelt- und klimafreundlicher Warmwasser- und Wärmeversorgung zum Schutz unserer Umwelt gesetzt werden. Zugleich zielt dieses Förderprogramm darauf ab, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Sinne des von Österreich 2016 ratifizierten Weltklimaabkommens von Paris zu erfüllen und die EU-Klima- und Energievorgaben zu erreichen.

§ 2 Förderungsgegenstand

Die Marktgemeinde Jenbach fördert ausschließlich durch befugte Unternehmen für private Haushalte errichtete Anlagen nachstehender Art:

- 1) Biomasse-Heizungsanlagen
- Thermische Solaranlagen für die Warmwasserbereitung und/oder für die Heizungsunterstützung. Anlagen zur Beheizung von Schwimmbädern werden nicht gefördert.
- Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung, die stationär installiert sind, im Netzparallelbetrieb geführt werden und den Stromüberschuss in ein öffentliches Netz einspeisen können.
- 4) Wärmepumpen für Heizzwecke und/oder Warmwasserbereitung mit der Wärmequelle Erdreich, Grundwasser oder Luft.

§ 3 Voraussetzungen für die Förderung

- 1) Für alle Förderungen ist eine Inbetriebnahmebestätigung eines befugten Unternehmens vorzulegen.
- 2) Für die zu fördernde Anlage ist eine Schlussrechnung vorzulegen.
- 3) Der/die Eigentümer/in der Liegenschaft muss der Maßnahme ausdrücklich zustimmen.
- 4) Für die Photovoltaikförderung ist ergänzend die Förderzusage von Land, Bund oder ÖeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom vorzulegen.

§ 4 Bedingungen und Förderungshöhen

- Ersatz des bestehenden fossilen Heizsystems durch eine Biomasseheizung: Die Förderung beträgt € 250,00.
- 2) Thermische Solaranlagen für die Warmwasserbereitung und/oder für die Heizungsunterstützung:
 - Die Förderung beträgt € 60,00 pro m² Flachkollektor-Nettofläche bzw. pro 0,75 m² Vakuumröhrenkollektor-Nettofläche. Die Höchstgrenze beträgt € 480,00 pro Solaranlage.
- 3) Photovoltaikanlagen:
 - a) Pro Zählpunkt wird nur eine Anlage gefördert.
 - b) Die Förderhöhe beträgt € 100,00 pro kWpeak.
 - c) Die maximale Förderhöhe beträgt € 700,00.
 - d) Die Erweiterung von bestehenden Anlagen sowie der Einbau von gebrauchten Photovoltaikmodulen sind nicht förderfähig.
- 4) Wärmepumpen:
 - Die Förderung beträgt € 250,00.
- 5) Kombinierte Förderungen:
 - Die Höchstgrenze bei einer Kombination aus den Förderungen gem. § 4 Abs. 1 bis 4 beträgt maximal € 1.500,00.

§ 5 Verfahrensbestimmungen

- Förderungen werden nur aufgrund von vollständig ausgefüllten und unterschriebenen, dafür vorgesehenen Antragsformularen der Gemeinde gewährt. Die geltenden Antragsformulare sind im Umweltamt Jenbach und auf der Homepage <u>www.jenbach.at</u> erhältlich.
- 2) Der Förderantrag ist im Kalenderjahr der Inbetriebnahmebestätigung zu stellen.
- 3) Mit dem Ansuchen sind notwendige Zustimmungserklärungen (Eigentümer/in, Mieter/in, andere Berechtigte) sowie die Originalrechnungen und Zahlungsnachweise vorzulegen.
- 4) Die Entscheidung über die Förderung wird dem/der Förderungswerber/in schriftlich mitgeteilt.
- 5) Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das Bankkonto.
- 6) Die Gemeinde behält sich vor, je nach Maßgabe der vorhandenen Finanzmittel die Auszahlung der Förderung erst im nachfolgenden Haushaltsjahr vorzunehmen.
- 7) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- 8) Um eine nochmalige Förderung kann erst nach Ablauf von 15 Jahren abermals angesucht werden.

§ 6 Rückzahlung der Förderung

Der gewährte Förderbetrag ist zurückzuzahlen, wenn die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben gewährt wurde.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

Diese Richtlinien treten mit 01.01.2024 in Kraft.

TOP Ö 5.2

Richtlinien zur Förderung der E- Mobilität

E-Mobilität trägt maßgeblich zur Verkehrswende bei. Sie ist der Grundstein eines nachhaltigen Verkehrssystems. E- Mobilität ist nachhaltig und ökologisch. Mobilität muss in Zukunft CO₂-neutral sein, daher wollen wir als Marktgemeinde Jenbach ein Zeichen setzen und uns zur E-Mobilität bekennen.

E-Bike und E-Lastenfahrrad € 3.750,00 (25 E-Bikes/E-Lastenfahrräder zu je € 150,00 inkl. USt.)

Folgende Voraussetzungen müssen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden:

- Der/die Käufer/in muss zum Zeitpunkt des Erwerbes einen gemeldeten Hauptwohnsitz in Jenbach haben.
- Das E-Bike/E-Lastenfahrrad muss bei einem Händler in Tirol gekauft werden.
- Pro Person wird in drei Jahren maximal ein E-Bike/E-Lastenfahrrad gefördert.
- Das E-Bike/E-Lastenfahrrad muss eine Beleuchtung aufweisen.

E-Moped € 2.000,00

(10 Stück zu je € 200,00 inkl. USt.)

Folgende Voraussetzungen müssen für die Gewährung einer Förderung erfüllt werden:

- Der/die Käufer/in muss zum Zeitpunkt des Erwerbes einen gemeldeten Hauptwohnsitz in Jenbach haben.
- Das E-Moped muss bei einem Händler in Tirol gekauft werden.
- Pro Person wird in drei Jahren maximal ein E-Moped gefördert.
- Es muss eine Bundesförderung nachgewiesen werden.

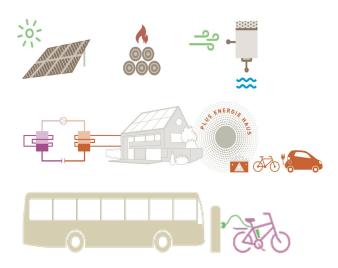
Diese Richtlinien treten ab 01.01.2024 in Kraft.

TOP Ö 5.3

Energie- und Klimastrategie Jenbach 2028

Übergeordnete Zielsetzungen

- 1) ENERGIEUNABHÄNGIGE GEMEINDE JENBACH wir nutzen sparsam die Kraft heimischer, erneuerbarer Energien
- 2) Energie, Klimaschutz & Nachhaltigkeit wird bei allen Gemeindeentscheidungen mitgedacht
- 3) Umsetzung von leistbarer, nachhaltiger, emissionsarmer und sicherer Mobilität
- 4) Jenbach wird klimafit wir passen uns den Auswirkungen des Klimawandels an
- 5) Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran und nimmt Bevölkerung und Betriebe auf diesem Weg mit
- 6) Jenbach stärkt die Selbstversorgung bei landwirtschaft-lichen Produkten und stärkt regionale Kreisläufe







Wer? Bgm Dietmar Wallner TeamleiterIn Energiebeauftragter Mario Huber KEM Manager Sebastian Müller

Wer?					
Team	Silvia Hunschovsky				
Team	Werner Knapp				
Team	Stefan Paregger				
Team	Arthur Sief				

	Beschreibung	Wer?	2023	2024	2025	2026	2027	2028		Zielindikator 2030
			_							AAAAAAAAA
Bewusstseins-	Infos/Artikel für Gemeindezeitung/Web		_	(forts	etzung	gepl	ant)			
bildung	Wettbewerbe z.B. ältester Kühlschrank, Sparmeister,									60 cc
	offener Energiestammtisch auch für BürgerInnen		_	•	(forts	etzur	ng gepl	ant)		000000
	oncher Buciglestummersen auch für Burgerinnen		1	-	(101 t.	Ctzui	IB BCPI	uncj		
Bauen und Sanieren	Fahrplan für Sanierung Gemeindegebäude									Sanierungsfahrplan sodass alle kommunalen Gebäude bis 2030
					ļ	ļ				auf guten Energiestandard sind
	Tausch Ölheizungen in öffent. Gebäuden (AHT + VS)									100% Erneuerbare Heizungen bis 2030 im kommunalen Bereich
	Energieberatungen für Private anbieten und bewerben			(forts	etzunę	g gepl	ant)			Ausstiegspfad für Ölheizungen 2035 und für Gasheizungen bis 2040 festlegen
-						ļ	ļ			***************************************
Energie-	Wirtschaftlichkeit besser für Politik darstellen				ļ	ļ	ļ			0 0 0 0
erzeugung und	Sparprogramm Energie									0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
-verbrauch	Energiegemeinschaft Synergien? (Bauhof - JES)									
	Kontaktaufnahme/Bedarfserhebung/Möglichkeits- studie für PV/therm. Sanierung auf gemeindeeigenen Geschoßwohnbau	000000000000000000000000000000000000000							000000000000000000000000000000000000000	bis 2030 erreichen des Zielwertes von 1,5 kWp pro EinwohnerIn am
	Analyse/Nutzung Freiflächen PV			1	1		1	····		Gemeindegebiet
	Nutzung solares Potenzial auf öffent. Gebäuden -		1							bis 2030 auf allen
	1. Schritt PV-Ausbauplan für alle Gemeindegbäude									Gemeindegebäuden PV
	Straßenbeleuchtung Umstellung auf LED sowie Anwendung von Teilnachtabsenkungen	Bauhofsleiter								100% effiziente Leuchten bis 2026
			-							
Mobiliät	Regioflink	Auss. Tiefbau und Verkehr								8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8
	Parkleitsystem	Auss. Tiefbau und Verkehr								
	Verbesserung ÖPNV> VVT									
	Verkehrskonzept (Zukünftig 1000 neue Whg - ca. 1000 Autos mehr)									2000
	Betrachtung der aktuellen Verkehrssituation									
	Carsharing in Jenbach prüfen und einführen									
	Emissionsfreie Neubeschaffung Gemeindefuhrpark			(forts	etzung	g gepl	ant)			Reduktion des Motorisierungs-
	Fahrradverleih (E-Bike, E-Roller)	Planungsverband								grades von 528 PKW / 1.000 EW (2022) auf unter 450 (2030) und
	Fahrradfreundlichkeit erhöhen	Auss. Tiefbau und Verkehr								somit finanzielle Entlastung für die Haushalte
	Konzept - Erste und letzte Meile (Vermeidung PKW)									500 S
	Barrierefreiheit									0000
	E-Moped Testaktion für Jugendliche (Fortsetzen)									Steigerung E-PKW- & E-Moped-
	Emissionsfreie Neubeschaffung Gemeindefuhrpark			(forts	etzung	g gepl	ant)			Neuzulassungen auf 100% (2035)
Nachhaltig keit	Attraktives Ortsbild	Div. Ausschüsse	-	(forts	etzung	genl	ant)			8 9 9 0 0 0 0
Lebensraum		Auss. Hochbau,	+	(.516	Ju118	9 PCP1	-			
Lebensraum	Grünraumkonzept, Flächenwidmung	Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung	000000000000000000000000000000000000000						000000000000000000000000000000000000000	
	Nahversorger im Ort und in den Siedlungen						T			**************************************
Klimawandel-	Urban Gardening									8 8 9 9 9 9 9
anpassung	klimafitter Bergwald	1					1			

BESCHLUSS des Gemeinderates vom XX.YY.2022 ...

1 ... zu den allgemeinen Zielsetzungen (Siehe Seite 1)

Leit-Maßnahmen

 $2\,\ldots$ zur Verfolgung der Maßnahmenplanung

 $3\ ...\ zur\ Durchführung\ eines\ j\"{a}hrlichen\ Evaluierungsworkshops\ (n\"{a}chster\ im\ Herbst\ 2023\ koordiniert\ durch\ das\ e5\ Team)$